



GEMEINDEAMT RAGNITZ

8413 Gundersdorf 17

UID-Nr.: ATU54024602

Telefon: (0 31 83)83 88-0 ♦ Telefax: (0 31 83)83 88-5

E-Mail: gde@ragnitz.gv.at

Zahl: 010 – VII/2025

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, **11.12.2025** im **Gemeindeamt Ragnitz in Gundersdorf 17**

Beginn der Sitzung um 19:00 Uhr

Ende der Sitzung um 21:27 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.12.2025 durch Einzelladung (RSb) bzw. E-Mail-Zustellung mit Zustimmung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderats ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

Gemeindekassier (Finanzreferent):

Felix Dornhofer, BA MA

GR Dr. Alois Holzbauer

GR Herbert Prinner

GR Sabine Pucher

GR DI Dr. Michael Dastig

Außerdem waren anwesend:

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich und nicht öffentlich.

Vorsitzender:

Tagesordnung:

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Tagesordnungspunkt 2

- a) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls;
- b) Bericht und Fragestunde des Bürgermeisters;
- c) Bericht des Schulausschussobmannes;

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2026 gem. § 76 Stmk. GemO 1967 idgF.;

Tagesordnungspunkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer für das Finanzjahr 2026 gem. § 76 Abs. 2 Ziffer 1 der Stmk. GemO 1967 idgF.;

Tagesordnungspunkt 5

Beratung und Beschlussfassung des Kassenstärkers gemäß § 76 Abs. 2 Ziffer 2 iVm § 82 Abs. 2 der Stmk. GemO 1967 idgF.;

Tagesordnungspunkt 6

Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen gem. § 76 Abs. 2 Ziffer 3 iVm § 80 Stmk. GemO 1967 idgF.;

Tagesordnungspunkt 7

Beratung und Beschlussfassung des Dienstpostenplanes (Stellenplanes) gem. § 76 Abs. 2 Ziffer 4 Stmk. GemO 1967 idgF.;

Tagesordnungspunkt 8

Beratung und Beschlussfassung des Nachweises über die Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung gem. § 76 Abs. 2 Ziffer 5 Stmk. GemO 1967 idgF.;

Tagesordnungspunkt 9

Beratung und Beschlussfassung des Budgets 2026 für die Gemeinde Orts- und Infrastrukturentwicklungs- KG gemäß § 76 Abs. 2 Ziffer 7 Stmk. GemO 1967 idgF.;

Tagesordnungspunkt 10

Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Haushaltsplanes 2026 bis 2030 gem. § 76 Abs. 2 Ziffer 8 gemäß Stmk. GemO 1967 idgF;

Tagesordnungspunkt 11

Beratung und Beschlussfassung der Anpassung einer Richtlinie gemäß § 45 Abs. 2 lit. I.) der Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF über Zuerkennungen von Subventionen und anderen Zuwendungen;

Tagesordnungspunkt 12

Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Änderung der Kanalabgabenordnung vom 21.07.2011;

Tagesordnungspunkt 13

Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Festsetzung der neuen Wasserpreise ab 01.01.2026;

Tagesordnungspunkt 14

Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Änderung der Müllabgabenordnung vom 15.12.2022 in der Fassung vom 11.12.2024;

Tagesordnungspunkt 15

Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Ragnitz Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG;

Tagesordnungspunkt 16

Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Leibnitz – Neubau Allgemeine Sonderschule;

Tagesordnungspunkt 17

Beratung und Beschlussfassung über die Führung von Beschlussprotokollen für die Sitzungsprotokolle des Gemeinderats, Gemeindevorstandes und der Ausschüsse;

Tagesordnungspunkt 18

Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für die Restfläche des Grundstücks 216/1 KG Haslach;

Tagesordnungspunkt 19

Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinsförderung 2025;

Tagesordnungspunkt 20

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der [REDACTED], Software für den Wasserzählertausch;

Tagesordnungspunkt 21 - abgesetzt

Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag Brückenwaage;

Tagesordnungspunkt 22

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 170.500,00 für den BA 15 Erweiterung Kläranlage – Teil 1 - Elektrotechnik mit einer Laufzeit von 6 Jahren, lt. den eingelangten Kreditangeboten;

Tagesordnungspunkt 23

Beratung und Beschlussfassung des Darlehensvertragsentwurfes mit dem IBAN [REDACTED] in der Höhe von € 170.500,00 für den BA15 Erweiterung Kläranlage – Teil 1 - Elektrotechnik und einer Laufzeit von 6 Jahren von der [REDACTED]

Tagesordnungspunkt 24

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Elektroarbeiten für die Steuerungsanlage Kläranlage

Tagesordnungspunkt 25

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend dem Einsatz von Ultraschalldurchflussmesser zur Leckagensuche;

Tagesordnungspunkt 26

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend der künftigen Nutzung von Kraftfahrzeugen der Gemeinde;

Tagesordnungspunkt 27

Beratung und Grundsatzbeschluss über einen Antrag der ZFR betreffend mehr Klarheit und Transparenz bei der Förderung von Vereinen in Ragnitz;

Tagesordnungspunkt 28

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend der Vorlage eines Plans über die Sitzungstermine des Gemeinderats für das Kalenderjahr 2026

Tagesordnungspunkt 29

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend der Reduktion oder Abschaffung des Budgets in der Kostenstelle „Repräsentation“ sowie andere Budgets, z. B. „soziale Wohlfahrt“ und „Gemeinderat“, die für die Repräsentationszwecke und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde verwendet werden;

Tagesordnungspunkt 30

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend der Reduktion oder Abschaffung der Sitzungsgelder für Gemeinderäte für Gemeinderatssitzungen und Ausschusssitzungen;

Tagesordnungspunkt 31

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend transparenter Kennzeichnung von aus Gemeindemitteln finanzierten Repräsentations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen;

Dringlicher Tagesordnungspunkt 32

Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag zwischen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Gemeinde Ragnitz für die Wasserversorgungsanlage BA 16 Sanierung Hochbehälter Frauheim;

Dringlicher Tagesordnungspunkt 33

Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag zwischen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Gemeinde Ragnitz für die Abwasserversorgungsanlage BA 17 Erweiterungen 2023-2025;

Nicht öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 34

Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls der nicht öffentlichen Sitzung mit der GZ: 010-III/2025 vom 04.11.2025;

Tagesordnungspunkt 35

Bericht über die Zuerkennung von Subventionen und anderen Zuwendungen 2025 gem. §45 Abs. 2 lit. I der Stmk. GemO 1967;

Tagesordnungspunkt 36

Beratung und Beschlussfassung über die Berufungen zur Raumordnungsabgabe;

Tagesordnungspunkt 37

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme einer Kindergartenpädagogin für den Kindergarten;

Tagesordnungspunkt 38

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Gemeindewohnung;

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr [REDACTED] begrüßt die erschienenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

[REDACTED] setzt die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 2a fort.

Tagesordnungspunkt 2a

Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls mit der GZ: 010-VI/2025 vom 18.09.2025;

Die vorläufige Verhandlungsschrift von der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Fraktionsvorsitzenden am 24.11.2025 per RsB und E-Mail übermittelt. Es langte von keinem Mitglied des Gemeinderates, das an der Sitzung teilgenommen hat, eine schriftliche Einwendung ein.

Der Vorsitzende vermerkt auf der Verhandlungsschrift die Genehmigung durch den Gemeinderat.

Tagesordnungspunkt 2b

Bericht und Fragestunde

Bürgermeister [REDACTED] berichtet dem Gemeinderat:

Sitzung Energiegemeinschaft – es gab Probleme seitens der Datenübertragungsfirma, diese konnten behoben werden. Ersparnis der Stromkosten für die Gemeinde Ragnitz rund € 10.000,00 seit Beginn der Teilnahme.

KEM Stiefingtal – Herr [REDACTED] aus [REDACTED], ist neuer Regionsmanager.

Sitzung Tourismusverband – Beschluss einer neuen Geschäftsführung, Frau [REDACTED].

Weihnachtsbeleuchtung – wurde bereits montiert und die Krippe wurde aufgestellt. Die teilweise neue Weihnachtsbeleuchtung wird in Zukunft einfacher zum Handhaben sein. Leider wurde ein Masten bereits umgefahren.

Bankettschüttungen – wurden in den letzten Tagen durch unsere Außendienstmitarbeiter durchgeführt. Ca. 5 Lkw-Züge mit Material wurden verbraucht, in Summe 16-17 km Bankett.

Steuerung Kläranlage – es gab immer mehr Ausfälle, somit musste ein Notbetrieb für die Weiterbetrieung hergestellt werden.

Seniorenweihnachtsfeier – Dank an alle GR für die Keks- und Mehlspeisspenden.

Bürgermeister [REDACTED] setzt die Sitzung mit der Fragestunde fort.

GK Dornhofer: Defekte Ortsbeleuchtung von Wolfsberg Richtung Spar. Vielleicht gibt es für ältere Personen eine andere Möglichkeit der Meldung als über die Cities App? Könnte man im Gemeindeamt ein Melde-Formular auflegen?

Bgm. [REDACTED] Ein Anruf im Gemeindeamt ist ausreichend. Nicht immer können die Reparaturen sofort durchgeführt werden. Bitte um Verständnis.

GK Dornhofer: Standortansiedlung Industriegebiet. Welche Betriebe hat die Gemeinde Ragnitz im Fokus? Gibt es hier eine Strategie? Z. Bsp. MINT- Betriebe, wenig Fläche, viele Mitarbeiter.

Bgm. [REDACTED] Es gibt natürlich das Bestreben Betriebe mit vielen Arbeitsplätzen anzusiedeln. Wie bekannt ist derzeit ist die wirtschaftliche Gesamtlage für eine neue Standortansiedlung nicht sehr gut. Ich bin im Austausch mit der Wirtschaftskammer und anderen dafür zuständigen Organisationen, um entsprechende Verbindungen zu knüpfen, damit bei einer Verbesserung der Lage Betriebe angesiedelt werden können.

GR Holzbauer: Gibt es eine aktuelle Kostenaufstellung des Bankomaten, um zu sehen, ob sich dieser lohnt?

Bgm. [REDACTED] Vor kurzem gab es von mir bereits eine Präsentation zu diesem Thema. Eine aktuelle Abrechnung gibt es noch nicht.

GR Holzbauer: Gibt es zum Projekt Verkehrslösung in der Gemeinde Ragnitz, speziell zum Thema 30er-Beschränkung bei der Fa. [REDACTED], bereits neue Informationen?

Bgm. [REDACTED] Von Seiten der zuständigen Behörde kein Bestreben bei der Fa. [REDACTED] eine 30er Beschränkung zu implementieren. Das kann

ich auch gerne schriftlich vorweisen. Es wird aber unsererseits schon seit längerem an einem Konzept zur besseren Verkehrssicherheit in Ragnitz gearbeitet. Dies bedarf noch etwas Zeit und ist auch mit Kosten verbunden. Ein Verkehrsplaner muss dieses Konzept erarbeiten, danach kann sich der Gemeinderat damit befassen.

GR Dastig: Bilanz Fußballplatz – Gemeinde Ragnitz KG
Es sind noch € 200.000,00 offen mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem jährlichen Minus von € 14.000,00. Wie weit ist es angedacht, dass wir uns hier absichern?

Bgm. [REDACTED] Dies wurde damals vom Gemeinderat beschlossen. Wir haben leider aus dem operativen Haushalt keine Mittel, um dieses Darlehen verkürzen zu können.

GR Dastig: Gem. § 177 Steierm. Volksrechtegesetz wäre eine jährliche Gemeindeversammlung vorgesehen. Ist es angedacht, dass die Gemeinde diese Versammlungen abhält bzw. erfüllt die Info-Veranstaltung zum Thema Wasser bereits diese Kriterien?

Bgm. [REDACTED] Ich bin schon länger im Gemeinderat und eine Gemeindeversammlung wurde bereits öfter gemacht bzw. angeboten. Die Anzahl der teilnehmenden Personen war immer sehr gering. Vielleicht sollte man es wieder probieren.

GR Prinner: Mitterackerweg wird sehr stark befahren. Wie sieht es aus mit einer 30er Beschränkung. Kann der Gemeinderat solch eine Beschränkung beantragen?

Bgm. [REDACTED] Auch hierzu braucht es einen Verkehrsplaner, der eine Verordnung für diesen Straßenzug ausarbeitet. Diese kann dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Das in Arbeit befindliche Verkehrskonzept ist fürs nächste Jahr geplant, es ist auch im VA mit € 10.000,00 drinnen.

GR Prinner: Kann man für Bankettsanierungen beim Land um eine Förderung ansuchen? Wieso gab es vom Bauausschuss noch keine Sitzung? Es wäre schön, wenn es vom Ausschuss viermal eine Sitzung geben würde, damit alle integriert werden und wir wissen würden, wann eine Straße gesperrt wird.

Bgm. [REDACTED] Warum sollen wir eine Bauausschusssitzung abhalten, wenn es nichts zu bauen gibt? Die Bankettaufschüttungen sind normale Wartungsarbeiten, welche von den Außendienstmitarbeitern durchgeführt werden. Vielleicht schaffen wir im nächsten Jahr ein Bauprojekt Sanierung von Straßenstücken, die es notwendig haben. Hier würde ich dann schon empfehlen, dass sich der Bauausschuss zusammensetzt und es im Vorfeld bespricht.

- GR Pucher: Wann wird es eine Sitzung des Umweltausschusses geben? Hier fehlt noch die Konstituierende Sitzung.
- Bgm. [REDACTED] Die Konstituierenden Sitzungen des Bauausschusses und des Umweltausschusses haben bereits am 18.09.2025 stattgefunden.
- GR Pucher: Bzgl. Ragnitzer Adventdörfli wurde nachgefragt, ob es eine reine ÖVP-Veranstaltung ist oder politisch neutral. Dieses Jahr war auch der Sportverein miteingebunden. Der Name Ragnitzer Adventdörfli klingt eigentlich unpolitisch. Vielleicht könnte man in Zukunft ein gemeinsames Event machen, bei dem alle Vereine bzw. Fraktionen miteingebunden sind und es dann auch etwas größer aufziehen?
- Bgm. [REDACTED] Das Ragnitzer Adventdörfli ist grundsätzlich eine ÖVP Veranstaltung. Wir haben mehrere Vereine gefragt, ob sie sich uns anschließen möchten. Der Sportverein hat mitgemacht. Es ist trotzdem eine ÖVP -Veranstaltung.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 2c

Bericht des Schulausschussobmannes;

Der Schulausschussobmann Vizebgm. [REDACTED] berichtet über die am 20.10.2025 stattgefundene Sitzung des Schulausschusses.

Das Protokoll der Sitzung liegt bei.

Bürgermeister Sunko bedankt sich für den Bericht.

Der Tagesordnungspunkt 21 – Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag Brückenwaage – wird von Bürgermeister [REDACTED] abgesetzt.

Bürgermeister [REDACTED] stellt folgende Dringlichkeitsanträge:

Antrag:

Ich stelle den Antrag, die Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag zwischen der [REDACTED] und der Gemeinde Ragnitz für die Wasserversorgungsanlage BA 16 Sanierung Hochbehälter Frauheim dringlich auf die heutige Tagesordnung, als dringlichen Tagesordnungspunkt 32, der Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, die Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag zwischen der [REDACTED] und der Gemeinde Ragnitz für die Abwasserversorgungsanlage BA 17 Erweiterungen 2023-2025 dringlich auf die heutige Tagesordnung, als dringlichen Tagesordnungspunkt 33, der Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Bürgermeister [REDACTED] setzt die Gemeinderatssitzung mit Tagesordnungspunkt 3 fort.

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2026 gem. § 76 Stmk. GemO 1967 idgF.;

Herr Bürgermeister [REDACTED] berichtet dem Gemeinderat, dass der Voranschlag 2026 nach den Richtlinien der VRV 2015 von ihm erstellt wurde und von Frau [REDACTED] in das EDV-Programm eingearbeitet wurde.

Der Voranschlag 2026 war vom 25.11.2025 bis 11.12.2025 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Aufgrund der vorgezogenen Auszahlung, der für 2026 angekündigten Fördermittel der A6, musste der VA 2026 im Bereich 240000 Kindergarten angepasst werden. Da die Fördermittel in Höhe von € 360.500,00 nun bereits im Jahr 2025 zufließen und die Sondertilgung auch bereits 2025 erfolgt, waren entsprechende Änderungen im VA 2026 erforderlich. Es sind keine schriftlichen Einwendungen gegen den Voranschlag 2026 eingelangt.

Es gab im Vorfeld Besprechungen mit allen interessierten Gemeinderäten, wo der Voranschlag ausführlich erklärt und besprochen wurde.

Voranschlag 2026

Die operative Gebarung wird fast nur noch von Pflichtausgaben geprägt. Viel Spielraum bleibt dabei nicht mehr. Das Nettoergebnis der Gemeinde ist derzeit mit - 296.100,00 € negativ. Durch die Bedeckung mit der HH-Rücklage EB kann der Saldo 00 ausgeglichen werden.

Im Nettoergebnis schlagen sich € 1.164.000,00 an Afa nieder.

Der Saldo 1 im Finanzierungshaushalt beläuft sich auf 478.300,00€. Im Jahr 2026 sind die Leistungen der Tilgungen der Darlehen durch diesen gerade noch gewährleistet.

GK Dornhofer bittet um Protokollierung:

„Vielen Dank an Frau AL [REDACTED] für die Erklärungen des VA 2026. Es gab bzgl. des Voranschlags kurze, nicht sehr konstruktive Gespräche mit Bgm. [REDACTED]. Diese waren nicht unbedingt auf Augenhöhe. Für uns ist es daher schwierig zu sagen, wie sehr unsere Ideen beachtet worden sind.“

Der Voranschlagsentwurf 2026 und die dazugehörigen Unterlagen liegen als Beilage dem Protokoll bei.

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Voranschlag 2026 zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **mehrstimmig** zu. **Gegenstimmen:** GK Dornhofer (ZFR), GR Holzbauer (ZFR), GR Dastig (ZFR), GR Prinner (ZFR), GR Pucher (ZFR);

Tagesordnungspunkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer für das Finanzjahr 2026 gem. § 76 Abs. 2 Ziffer 1 der Stmk. GemO 1967 idgF.;

Bürgermeister [REDACTED] erläutert dem Gemeinderat, dass die Gemeinden ermächtigt sind, bei der Steuerfestsetzung einen einheitlichen Hebesatz von bis zu 500 % auf den Grundsteuermessbetrag anzuwenden. Das Land Steiermark empfiehlt 500 %.

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Hebesatz für die Grundsteuer mit 500 % zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 5

Beratung und Beschlussfassung des Kassenstärkers gemäß § 76 Abs. 2 Ziffer 2 iVm § 82 Abs. 2 der Stmk. GemO 1967 idgF.

Herr Bürgermeister [REDACTED] führt aus, dass die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen einen Kassenstärker (Kontokorrentkredit, Barvorlagen und Ausleihungen bei Versicherungsgesellschaften) bis zu einem Sechstel der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes“ in Anspruch nehmen kann.

Der Kassenstärker für 2026 wurde wie folgt ermittelt:

Die Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags $4.905.400/6 = \sim 817.500,00$.

Der Kassenstärker für 2026 wird mit € 817.500,00 festgesetzt.

Antrag:

Herr Bürgermeister [] stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Kassenstärker in der Höhe von € 817.500,00 für 2026 zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **mehrstimmig** zu. **Gegenstimmen:** GK Dornhofer (ZFR), GR Holzbauer (ZFR), GR Dastig (ZFR), GR Prinner (ZFR), GR Pucher (ZFR);

Tagesordnungspunkt 6

Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen gem. § 76 Abs. 2 Ziffer 3 iVm § 80 Stmk. GemO 1967 idgF.;

Bürgermeister [] informiert den Gemeinderat über die Höhe des Gesamtbetrages der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen, € 170.500,00.

Antrag:

Herr Bürgermeister [] stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen in der Höhe von € 170.500,00 zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **mehrstimmig** zu. **Gegenstimmen:** GK Dornhofer (ZFR), GR Holzbauer (ZFR), GR Dastig (ZFR), GR Prinner (ZFR), GR Pucher (ZFR);

Tagesordnungspunkt 7

Beratung und Beschlussfassung des Dienstpostenplanes (Stellenplanes) gem. § 76 Abs. 2 Ziffer 4 Stmk. GemO 1967 idgF.;

Herr Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat, dass der Dienstpostenplan nach den derzeitigen Posten erstellt wurde. Der Dienstpostenplan wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Dienstpostenplan (Stellenplan) gem. § 76 Abs. 2 Ziffer 4 Stmk. GemO 1967 idgF. zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **mehrstimmig** zu. **Gegenstimmen:** GK Dornhofer (ZFR), GR Holzbauer (ZFR), GR Dastig (ZFR), GR Prinner (ZFR), GR Pucher (ZFR);

Tagesordnungspunkt 8

Beratung und Beschlussfassung des Nachweises über die Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung gem. § 76 Abs. 2 Ziffer 5 Stmk. GemO 1967 idgF;

Herr Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat von den geplanten Investitionen:

Nachweis über die Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung gem. § 76 Abs. 2 Ziffer 5 Stmk. GemO 1967 idgF.

3200156 MS St. Georgen 2026 Ausstattung; PC; Verteiler;... (212000_5)	€	32.300,00
1200154 Instandsetzung Gemeindestraßen (612000_68)	€	100.000,00
1200157 Beschilderung Gemeindegebiet (612000_69)	€	10.000,00
1200158 Störfallplanung - Notstromversorgung Wasser (850000_81)	€	10.000,00
1200158 Störfallplanung - Notstromversorgung Kanal (850000_81)	€	20.000,00
1200153 Sonstige Investitionen (SONSTIGE_INVEST_2026)	€	2.000,00

Gemeinde Ragnitz												JKZ 61027
Entwurfsversion 2026												
Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben												
Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis	
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Goldfluss oper. Gebahrung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen			Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200087 FLÄWI / ÖEK Revision (031000_64)												
Summe	1200087	2020	14.899,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.899,16	0,00
Summe	1200087	2021	38.834,62	12.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.734,62	0,00
Summe	1200087	2022	18.170,28	0,00	0,00	0,00	0,00	68.900,00	0,00	0,00	-48.729,72	0,00
Summe	1200087	2023	189.019,86	0,00	0,00	0,00	0,00	71.900,00	0,00	0,00	37.119,66	12.709,16
Summe	1200087	2024	29.328,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.328,41	0,00
Summe	1200087	2025	24.500,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.500,00	0,00
2026	031000	871110	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
Summe	1200087	2026	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
2027	031000	799000	0,00	-36.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.200,00	0,00
2027	031000	871110	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
Summe	1200087	2027	0,00	-36.200,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.800,00	0,00
Baldo	1200087	BA	234.742,12	-24.100,00	120.000,00	0,00	0,00	138.800,00	0,00	0,00	42,12	

Gemeinde Ragnitz GKZ 61027

Entwurfsversion 2026
Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Code	Vorhabensbez.	Investition			Finanzierung				Ergebnis				
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen		
1200131 Adaptierung VS Laubegg (211000_61)													
Summe	1200131 2023	74.588,61	0,00	53.880,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.758,61	10.758,30		
Summe	1200131 2024	180.161,83	0,00	69.500,00	0,00	0,00	80.358,05	0,00	0,00	30.262,78	6.492,17		
Summe	1200131 2025	65.900,00	0,00	91.100,00	0,00	0,00	34.600,00	0,00	0,00	-59.800,00	0,00		
2026	211000 001000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00		
2026	211000 010000	23.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.500,00	0,00		
2026	211000 042000	6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	0,00		
2026	211000 300742	0,00	0,00	0,00	0,00	37.600,00	0,00	0,00	0,00	-37.600,00	0,00		
2026	211000 871110	0,00	0,00	31.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-31.400,00	0,00		
Summe	1200131 2026	31.400,00	0,00	31.400,00	0,00	37.600,00	0,00	0,00	0,00	-37.600,00	0,00		
2027	211000 006000	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00		
2027	211000 871110	0,00	0,00	73.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-73.600,00	0,00		
Summe	1200131 2027	120.000,00	0,00	73.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.400,00	0,00		
Saldo	1200131 SA	472.018,44	0,00	319.400,00	0,00	37.600,00	114.958,05	0,00	0,00	19,39			
3200124 Mittelschule St. Georgen 2019-2025 (212000_3)													
Summe	3200124 2022	9.467,55	4.987,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00		
Summe	3200124 2023	9.660,50	4.830,25	4.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330,25	0,00		
Summe	3200124 2024	0,00	0,00	0.980,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0.980,00	0,00		
Summe	3200124 2025	3.808,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.708,00	0,00	0,00	2.100,00	0,00		
Saldo	3200124 SA	22.928,05	9.797,80	11.480,00	0,00	0,00	1.708,00	0,00	0,00	30,25			

03.12.2025

Seite 234

Gemeinde Ragnitz GKZ 61027

Entwurfsversion 2026
Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

			Investition		Finanzierung				Ergebnis			
Code	Vorhabensbez.	Anschaffungs-	Mittel	Geldfluss	Gemeinde-	Haushalts-	Subventionen/		Finanzierungs-	Veräuß. langfr.	Finanzierungs-	offene Verbindl.
Jahr	Fonds	Konto	Herstell.Kosten	oper. Gebarung	Bedarfszuw.	rücklagen	son. Kap.trans.	Darlehen	leasing	Vermögen/Son.	ergebnis	/Forderungen
1200113 Neubau Kindergarten (240000_68)												
Summe	1200113	2022	31.805,46	0,00	11.740,00	0,00	165.832,29	0,00	0,00	0,00	-139.768,83	77,00
Summe	1200113	2023	1.310.915,32	0,00	369.000,00	0,00	39.708,05	1.109.000,00	0,00	0,00	-128.792,76	178.360,14
Summe	1200113	2024	2.589.802,32	0,00	150.000,00	0,00	80.348,00	2.084.505,48	0,00	0,00	265.959,84	383.693,72
Summe	1200113	2025	498.300,00	-349.900,00	0,00	0,00	483.200,00	339.800,00	0,00	0,00	-3.600,00	0,00
Saldo	1200113	SA	4.381.823,10	-349.900,00	461.740,00	0,00	740.088,37	3.524.105,48	0,00	0,00	-3.208,76	
3200145 Trainingsplatz (262000_03_TRAININGSPLATZ)												
2026	262000	775000	72.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.000,00	0,00
2026	262000	871110	0,00	0,00	72.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-72.000,00	0,00
Summe	3200145	2026	72.000,00	0,00	72.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	3200145	SA	72.000,00	0,00	72.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

03.12.2025

Seite 235

Gemeinde Ragnitz

Entwurfsversion 2026
 Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

GKZ 61027

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Finanzierung		Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis	
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung			Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen			Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200110 Mitterackerweg 21-24 Verbreiterung und Instands. (612000_63)											
Summe	1200110 2023	3.489,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.489,82	0,00
Summe	1200110 2024	13.610,50	0,00	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.410,50	0,00
Summe	1200110 2025	2.800,00	0,00	1.800,00	0,00	0,00	15.900,00	0,00	0,00	-14.900,00	0,00
2026	612000 001000	13.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	0,00
2026	612000 300742	0,00	0,00	0,00	0,00	23.200,00	0,00	0,00	0,00	-23.200,00	0,00
2026	612000 871110	0,00	0,00	13.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.500,00	0,00
Summe	1200110 2026	13.500,00	0,00	13.500,00	0,00	23.200,00	0,00	0,00	0,00	-23.200,00	0,00
2027	612000 080000	209.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.300,00	0,00
2027	612000 346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.800,00	0,00	0,00	-92.800,00	0,00
2027	612000 871110	0,00	0,00	34.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-34.500,00	0,00
Summe	1200110 2027	209.300,00	0,00	34.500,00	0,00	0,00	92.800,00	0,00	0,00	82.000,00	0,00
Saldo	1200110 SA	242.680,72	0,00	82.000,00	0,00	23.200,00	186.780,00	0,00	0,00	58.780,72	
1200151 Aufschließung GG Haslach - Verkehrslösung (612000_66)											
2026	612000 002000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
2026	612000 300742	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
Summe	1200151 2026	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1200151 SA	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

03.12.2025

Seite 236

Gemeinde Ragnitz

Entwurfsversion 2026
 Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

GKZ 61027

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis	
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen			Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200137 Ortsbeleuchtung Generalsanierung 2024-2031 (616000_21)											
Summe	1200137 2024	6.455,05	0,00	12.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.644,95	0,00
Summe	1200137 2025	45.000,00	0,00	31.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00	0,00
2026	616000 005000	51.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.000,00	0,00
2026	616000 300742	0,00	0,00	0,00	0,00	7.700,00	0,00	0,00	0,00	-7.700,00	0,00
2026	616000 871110	0,00	0,00	51.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-51.000,00	0,00
Summe	1200137 2026	51.000,00	0,00	51.000,00	0,00	7.700,00	0,00	0,00	0,00	-7.700,00	0,00
2027	616000 005000	102.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.000,00	0,00
2027	616000 871110	0,00	0,00	102.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-102.000,00	0,00
Summe	1200137 2027	102.000,00	0,00	102.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1200137 SA	204.455,05	0,00	198.800,00	0,00	7.700,00	0,00	0,00	0,00	-44,95	

03.12.2025

Seite 237

Gemeinde Ragnitz

GKZ 61027

Entwurfsversion 2026
Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis	
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung			Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- ergebnis			offene Verbindl. /Forderungen	
1200140	Hydrantenerneuerung (850000_71)												
Summe	1200140	2024	73,28	0,00	0,00	73,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2026	850000	004000	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00
2026	850000	307000	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.000,00	0,00
Summe	1200140	2026	14.000,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2027	850000	004000	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00
2027	850000	307000	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.000,00	0,00
Summe	1200140	2027	14.000,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2028	850000	004000	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00
2028	850000	307000	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.000,00	0,00
Summe	1200140	2028	14.000,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2029	850000	004000	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00
2029	850000	307000	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.000,00	0,00
Summe	1200140	2029	14.000,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1200140	SA	56.073,28	0,00	0,00	73,28	66.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

03.12.2025

Seite 238

Gemeinde Ragnitz

GKZ 61027

Entwurfsversion 2026
Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis	
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung			Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- ergebnis			offene Verbindl. /Forderungen	
1200139	BA 18	Wassererw. + Instandsetzung (850000_00)											
2026	850000	004000	99.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.100,00	0,00
2026	850000	070000	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	0,00
2026	850000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.000,00	0,00
2026	850000	300742	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00
2026	850000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
2026	850000	307000	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-45.000,00	0,00
Summe	1200139	2026	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2027	850000	020000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
2027	850000	307000	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
Summe	1200139	2027	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1200139	SA	105.000,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

03.12.2025

Seite 239

Gemeinde Ragnitz

GKZ 61027

Entwurfsversion 2026

Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis	
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen			Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200085	BA 15-Erweiterung Kläranlage (851000_87)											
Summe	1200085 2021		17.361,36	0,00	0,00	0,00	17.361,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1200085 2023		161,10	0,00	0,00	0,00	161,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1200085 2024		4.393,50	0,00	0,00	0,00	4.475,41	0,00	0,00	0,00	-81,91	0,00
Summe	1200085 2025		17.100,00	0,00	0,00	7.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.400,00	0,00
2026	851000	004000	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00
2026	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00	0,00	-32.500,00	0,00
2026	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	0,00	0,00	0,00	-17.500,00	0,00
2026	851000	307000	0,00	0,00	0,00	0,00	29.500,00	0,00	0,00	0,00	-29.500,00	0,00
2026	851000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.500,00	0,00	0,00	-170.500,00	0,00
Summe	1200085 2026		250.000,00	0,00	0,00	0,00	79.500,00	170.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2027	851000	004000	807.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	807.800,00	0,00
2027	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	144.500,00	0,00	0,00	0,00	-144.500,00	0,00
2027	851000	300742	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
2027	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	56.500,00	0,00	0,00	0,00	-56.500,00	0,00
2027	851000	307000	0,00	0,00	0,00	0,00	41.800,00	0,00	0,00	0,00	-41.800,00	0,00
2027	851000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	531.200,00	0,00	0,00	-531.200,00	0,00
2027	851000	894110	0,00	0,00	0,00	25.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.800,00	0,00
Summe	1200085 2027		807.800,00	0,00	0,00	25.800,00	250.800,00	531.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2028	851000	004000	965.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	965.600,00	0,00
2028	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	185.500,00	0,00	0,00	0,00	-185.500,00	0,00
2028	851000	300742	0,00	0,00	0,00	0,00	15.400,00	0,00	0,00	0,00	-15.400,00	0,00
2028	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	67.600,00	0,00	0,00	0,00	-67.600,00	0,00
2028	851000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	706.500,00	0,00	0,00	-706.500,00	0,00

03.12.2025

Seite 240

Gemeinde Ragnitz

GKZ 61027

Entwurfsversion 2026

Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis	
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen			Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
Summe	1200085 2028	985.600,00	0,00	0,00	0,00	268.500,00	706.500,00	0,00	0,00	-9.400,00	0,00
Saldo	1200085 SA	2.062.419,96	0,00	0,00	33.600,00	920.797,97	1.408.200,00	0,00	0,00	-81,91	
1200141 Pumpwerk - Instandsetzung (851000_70)											
Summe	1200141 2024	7.989,60	0,00	0,00	0,00	7.989,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2026	851000 020000	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
2026	851000 300742	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
Summe	1200141 2026	15.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
2027	851000 020000	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
2027	851000 300742	0,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00	0,00	0,00	0,00	-23.000,00	0,00
Summe	1200141 2027	15.000,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
Saldo	1200141 SA	37.958,60	0,00	0,00	0,00	37.958,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
1200147 GU 17/5 Instandsetzung Küche udgl. (853000_21)											
2026	853000 010000	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
2026	853000 894110	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
Summe	1200147 2026	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1200147 SA	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

03.12.2025

Seite 241

Gemeinde Ragnitz												GKZ 61027
Entwurfsversion 2026												
Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben												
Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfezuw.	Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200148 Instandsetzungen Wohnhaus Gu 18 (853000_22)												
2026	853000	010000	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
2026	853000	894110	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
Summe	1200148 2026		30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1200148 SA		30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1200149 Instandsetzungen Wohnhaus Gu 19 (853000_23)												
2026	853000	010000	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
2026	853000	894110	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
Summe	1200149 2026		15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1200149 SA		15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo	SA+SA+...		7.957.095,32	-355.202,20	1.233.340,00	93.573,28	1.833.342,84	8.296.804,53	0,00	0,00	58.896,87	
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Antrag:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung gem. § 76 Abs. 2 Ziffer 5 Stmk. GemO 1967 idgF. zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 9

Beratung und Beschlussfassung des Budgets 2026 für die Gemeinde Orts- und Infrastrukturentwicklungs- KG gemäß § 76 Abs. 2 Ziffer 7 Stmk. GemO 1967 idgF;

Bürgermeister : [] übergibt das Wort an Vbgm. [] dieser berichtet dem Gemeinderat von der Beiratssitzung, in der das Budget 2026 einstimmig beschlossen wurde.

Der Entwurf des Budgets der Gemeinde Ragnitz OIE-KG 2026 liegt dem Protokoll als Beilage bei.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, das vorliegende Budget 2026 für die Gemeinde Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG, zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 10

Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Haushaltsplanes 2026 bis 2030 gem. § 76 Abs. 2 Ziffer 8 gemäß Stmk. GemO 1967 idgF;

Bgm. [] erläutert den MHP 2026-2030. Der MHP 2026-2030 liegt dem Protokoll bei. Es werden keine Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt.

Antrag:

Herr Bürgermeister [] stellt an den Gemeinderat den Antrag, den mittelfristigen Haushaltsplan 2026 bis 2030 gem. § 76 Abs. 2 Ziffer 8 gemäß Stmk. GemO 1967 idgF. zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **mehrstimmig** zu. **Gegenstimmen:** GK Dornhofer (ZFR), GR Holzbauer (ZFR), GR Dastig (ZFR), GR Prinner (ZFR), GR Pucher (ZFR);

Tagesordnungspunkt 11

Beratung und Beschlussfassung der Anpassung einer Richtlinie gemäß § 45 Abs. 2 lit. I.) der Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF über Zuerkennungen von Subventionen und anderen Zuwendungen;

Punkt 3 „Zuwendungen für Vizebürgermeister und Gemeindegassier in der Höhe von je € 300,00/Jahr für Repräsentationen“ der Richtlinie gemäß § 45 Abs. 2 lit. I.) der Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF über Zuerkennungen von Subventionen und anderen Zuwendungen aus dem Jahr 2023 wird gestrichen.

Antrag:

Herr Bürgermeister [] stellt an den Gemeinderat den Antrag, Punkt 3 der vorliegenden Richtlinie zu streichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Die Richtlinie liegt dem Protokoll bei.

Tagesordnungspunkt 12

Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Änderung der Kanalabgabenordnung vom 21.07.2011;

Bürgermeister [] verliest die Verordnung vom 11.12.2025:

V E R O R D N U N G

vom 11.12.2025

mit der die

KANALABGABENORDNUNG

der Gemeinde Ragnitz
vom 21.07.2011

geändert wird.

§ 3

Höhe des Einheitssatzes

(1) Die Höhe des Einheitssatzes gemäß § 4 Abs. 2 Kanalabgabengesetzes 1955 für die

Berechnung des Kanalisationsbeitrages beträgt 7,5 % (höchstens 7,5 %) der durchschnittlichen ortsüblichen Baukosten je Laufmeter der öffentlichen Kanalanlage, somit für Schmutzwasserkanäle € 19,84

(2) Dieser Festsetzung liegen Gesamtbaukosten von € 11.238,349,93 vermindert um die

aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von € 1.782.109,39 gewährten Beiträgen und Zuschüssen, somit eine Baukostensumme von € 9.456.240,54 und eine Gesamtlänge des öffentlichen Kanals von 35.747,78 m zugrunde.

§ 4

Kanalbenützungsgebühr

(1) Die jährliche Kanalbenützungsgebühr (§ 6 Kanalabgabengesetz 1955) ist für alle im

Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften zu leisten, die an den öffentlichen Kanal
angeschlossen sind.

(a) Die laufenden Kanalbenützungsgebühren setzen sich zusammen:

Kanalgrundgebühr und Benützungsgebühr. Für die Berechnung der Kanalgrundgebühr wird die Bruttogeschosßfläche herangezogen. Die Benützungsgebühr wird beim Schmutzwasserkanal nach Einwohnergleichwerten (EGW), welche den Liegenschaften und Betrieben zugeordnet werden, berechnet

(b) Kanalgrundgebühr je m² Bruttogeschosßfläche € 0,98/m²

(2) Als Stichtag für die Ermittlung der Einwohnergleichwerte gilt der 01. Jänner, der 1. April, der 1. Juli und der 1. Oktober eines jeden Jahres.

Kanalbenützungsgebühren nach Personen im Haushalt (mit Hauptwohnsitz)

je Einwohner 1,00 EGW € 115,17/Pers.

Kanalbenützungsgebühren nach Personen im Haushalt (mit Nebenwohnsitz)

je Einwohner 0,50 EGW € 57,59/Pers.

Die Ermittlung der Einwohnergleichwerte bleibt unverändert.

Diese Änderungen treten mit 01.01.2026 in Kraft.

Antrag:

Herr Bürgermeister Sunko stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Änderung der Kanalabgabenordnung, wie verlesen, zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 13

Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Festsetzung der neuen Wasserpreise ab 01.01.2026;

Bürgermeister Sunko verliest die neuen Wasserpreise:

Wasserleitungsanschlusspreis pro Wohnhaus: € 4.500,00

pro zusätzliche Wohneinheit € 750,00

Wasserleitungsanschlusspreis für einen Gewerbebetrieb

Fixbetrag von € 2.500,00 plus tatsächlichen Aufwand, jedoch min. € 4.500,00

Bei Entfernung des Objektes von mehr als 50m Leitungslänge zur Anschlussleitung, werden die Baukosten für die zusätzliche Leitungslänge zum Anschlusspreis hinzugerechnet.

Wasserverbrauchspreis je m³ € 2,68

Wasserverbrauchspreis je m³ Weiterverrechnung GDE € 1,50

Wasserzählerpreis je Wasserzähler 4 m³/Jahr	€ 35,00
Wasserzählerpreis je Wasserzähler 10 m³/Jahr	€ 85,00
Wasserzählerpreis je Wasserzähler 20 m³/Jahr	€ 140,00
Wasserzählerpreis je Verbundzähler Weiterverrr. GDE	€ 520,00
Bereitstellungspreis je Zähler	€ 80,00
Bereitstellungspreis Weiterverrechnung GDE	€ 4.350,00

Die gesetzliche Mehrwertsteuer, derzeit 10%, ist allen Beträgen hinzuzurechnen.

Die Preiserhöhungen treten mit 01.01.2026 in Kraft.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass die Wasserpreise, wie verlesen, mit 01.01.2026 angepasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 14

Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Änderung der Müllabgabenordnung vom 15.12.2022 in der Fassung vom 11.12.2024;

Bürgermeister Sunko verliest die Verordnung vom 11.12.2025:

VERORDNUNG
vom 11.12.2025

mit der die

ABFUHRORDNUNG
der Gemeinde Ragnitz vom 15.12.2022

geändert wird.

§ 15

Grundgebühr

- (1) Als Grundlage der Berechnung werden Einwohneregleichwerte der Liegenschaft herangezogen. In der verbrauchsabhängigen Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die

Erhaltung und Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten hineingerechnet.

a) Haushalte

aa) pro Person mit Hauptwohnsitz (1 EGW) € 20,28

ab) pro Person mit Nebenwohnsitz (1 EGW) € 20,28

b) Betriebe, Ämter, und Freiberufler je Arbeitnehmer

ba) am Betriebsstandort mehr als 20 Stunden Beschäftigte 0,50 EGW je Dienstnehmer

bb) am Betriebsstandort weniger als 20 Stunden Beschäftigte 0,25 EGW je Dienstnehmer

bc) mobile Beschäftigte (Kraftfahrer, Zusteller) 0,10 EGW je Dienstnehmer

Für die Berechnung der Grundgebühr (EGW) werden nur jene Dienstnehmer herangezogen, die Ihren Hauptwohnsitz bzw. Nebenwohnsitz nicht in der Gemeinde Ragnitz zum jeweiligen Stichtag haben.

c) Schulen und Kindergärten: 0,50 EGW je 10 Kinder

d) Gasthäuser, Buschenschenken und Vereinslokale: 2,00 EGW

e) Privatzimmervermieter und Beherbergungsbetriebe: 1,00 EGW je 365 Nächtigungen pro Jahr

§ 16

Variable Gebühr

- (1) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen bei biogenen Siedlungsabfällen.

Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtungen anfallen.

1. Für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z.B. Küchen-, Garten-, Markt- und Friedhofsabfälle):

Kunststoffgefäß	120 l	€ 190,91	pro Jahr
Kunststoffgefäß	240 l	€ 381,82	pro Jahr

2. Für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):

Kunststoffgefäß	80 l	€ 109,56	pro Jahr
Kunststoffgefäß 8 wöchige Entsorgung	80 l	€ 54,78	pro Jahr
Kunststoffgefäß – 2 Haushalte pro Haushalt	80 l	€ 54,78	pro Jahr
Kunststoffgefäß	120 l	€ 133,94	pro Jahr
Kunststoffgefäß – 2 Haushalte pro Haushalt	120 l	€ 66,97	pro Jahr
Kunststoffgefäß	240 l	€ 267,86	pro Jahr
Kunststoffgefäß – 2 Haushalte pro Haushalt	240 l	€ 133,93	pro Jahr
Kunststoffgefäß – 3 Haushalte pro Haushalt	240 l	€ 89,29	pro Jahr
Kunststoffgefäß	360 l	€ 401,80	pro Jahr
Kunststoffgefäß	1100 l	€ 1.227,74	pro Jahr

Im Bedarfsfall können 110 l Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsack kostet € 9,34.

- (2) Bei Erhöhung oder Reduzierung des festgelegten Behältervolumens wird die variable Gebühr angepasst, die Vorschreibung der Grundgebühr erfolgt auch in diesen Fällen auf Personen bezogen.

Diese Änderungen treten mit 01.01.2026 in Kraft.

Antrag:

Herr Bürgermeister : [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Abfuhrordnung wie sie vorliegt zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 15

Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Ragnitz Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG;

Obmann Stellvertreter Vbgm. [REDACTED] berichtet von der am 03.12.2025 stattgefundenen Sitzung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde vom Beirat behandelt und einstimmig beschlossen. Der Jahresabschluss wurde von der [REDACTED], erstellt.

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Ragnitz Orts- und Infrastrukturentwicklungs- KG liegt dem Protokoll bei.

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Ragnitz Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG, erstellt von der [REDACTED], zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 16

Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Leibnitz – Neubau Allgemeine Sonderschule;

Bürgermeister : [REDACTED] berichtet dem Gemeinderat vom geplanten Neubau der Allgemeinen Sonderschule im Zuge des Zu- und Umbaus der Volksschule I in Leibnitz. Derzeit wird die Schule von drei Kindern besucht. Alle eingeschulten Gemeinden haben gem.§ 2 Abs. 2 iVm § 29 StPEG Schulerhaltungsbeiträge an die Schulsitzgemeinde zu leisten. Der Kostenanteil der Gemeinde Ragnitz beläuft sich auf € 67.871,80 brutto. Da es noch viele offene Fragen gibt, schlägt Bürgermeister [REDACTED] vor, dass der Gemeinderat diese Finanzierungsvereinbarung nicht beschließen möge.

Antrag:

Herr Bürgermeister [] stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Finanzierungsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Leibnitz für den Neubau Allgemeine Sonderschule nicht zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 17

Beratung und Beschlussfassung über die Führung von Beschlussprotokollen für die Sitzungsprotokolle des Gemeinderats, Gemeindevorstandes und der Ausschüsse;

Bürgermeister [] erläutert dem Gemeinderat, dass es man für die Sitzungsprotokolle des Gemeinderats, Gemeindevorstandes und der Ausschüsse so wie viele andere Gemeinden nur mehr Beschlussprotokolle führen sollte. Ausführliche Protokolle sind mit einem großem Arbeitsaufwand verbunden.

Antrag:

Herr Bürgermeister [] stellt an den Gemeinderat den Antrag, ab sofort über die Sitzungsprotokolle des Gemeinderats, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse ein Beschlussprotokoll zu führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 18

Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für die Restfläche des Grundstücks 216/1 KG Haslach;

Bürgermeister [] informiert den Gemeinderat, dass für die Restfläche des gepachteten Grundstücks Trainingsplatz ein Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Ragnitz Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG und der [] abgeschlossen wird. Die jährliche Pacht für die 7200 m² beläuft sich auf € 576,00 bei € 800,00/ha.

Antrag:

Herr Bürgermeister [] stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Ragnitz Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG und der [] für die Restfläche des Grundstücks 216/1 KG Haslach über € 576,00/Jahr zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 19

Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinsförderung 2025

Bürgermeister [REDACTED] informiert den Gemeinderat über die Vereinsförderung 2025 des USV Ragnitz in Höhe von € 7.000,00.

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Vereinsförderung 2025 für den USV Ragnitz in Höhe von € 7.000,00 zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 20

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Community Software für den Wasserzählertausch;

Bürgermeister [REDACTED] informiert den Gemeinderat über die Anschaffung von elektronisch ablesbaren Wasserzählern. Dafür benötigt es eine eigene Software der [REDACTED]. Das Angebot beläuft sich auf € 912,00 netto einmalige und € 19,00 netto monatliche Kosten.

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Erweiterung der Community Software für den Wasserzählertausch lt. Angebot der [REDACTED] zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 21 - abgesetzt

Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag Brückenwaage;

Tagesordnungspunkt 22

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 170.500,00 für den BA 15 Erweiterung Kläranlage – Teil 1 - Elektrotechnik mit einer Laufzeit von 6 Jahren, lt. den eingelangten Kreditangeboten;

Bürgermeister [REDACTED] informiert den Gemeinderat über die eingelangten Kreditangebote von der [REDACTED] für den BA 15 Erweiterung Kläranlage – Teil 1 – Elektrotechnik.

Es wurden 3 Kreditinstitute zur Angebotsabgabe eingeladen. Von zwei Kreditinstituten wurden Angebote abgegeben.

Raiffeisenbank

Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,55% Punkte Aufschlag (Basis 6-Monats-EURIBOR vom 26.11.2025). Dies entspricht derzeit einem Zinssatz von 2,667% p.a.,hj,dek. Die Rückzahlungen beginnen halbjährlich ab dem 30.06.2026.

Raiffeisenbank

Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,57 % Pkte Aufschlag (Basis 6-Monats-EURIBOR vom 27.11.2025). Derzeit entspricht dies einen Zinssatz von 2,685% p.a., h.j.,dek. Die Rückzahlungen beginnen halbjährlich mit einer Pauschalrate ab 30.06.2026.

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Darlehensangebot für die Finanzierung BA 15 Erweiterung Kläranlage – Teil 1 – Elektrotechnik in der Höhe von € 170.500,00,00 und einer Laufzeit von 6 Jahren an die Raiffeisenbank [REDACTED] mit dem angebotenen Zinssatz: Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,55% Punkte Aufschlag (Basis 6-Monats-EURIBOR vom 26.11.2025). Dies entspricht derzeit einem Zinssatz von 2,667% p.a.,hj,dek. Die Rückzahlungen beginnen halbjährlich ab dem 30.06.2026, zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 23

Beratung und Beschlussfassung des Darlehensvertragsentwurfes mit dem [REDACTED] in der Höhe von € 170.500,00 für den BA15 Erweiterung Kläranlage – Teil 1 - Elektrotechnik und einer Laufzeit von 6 Jahren von der Raiffeisenbank [REDACTED] eGen;

Herr Bürgermeister [REDACTED] informiert den Gemeinderat, dass der Darlehensvertragsentwurf von der [REDACTED] zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorliegt. Es werden keine Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt, daher stellt der Vorsitzende nachstehenden Antrag.

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Darlehensvertragsentwurf mit dem [REDACTED] von der Raiffeisenbank [REDACTED] mit dem Darlehensbetrag von € 170.500,00 und einer Laufzeit von 6 Jahren für den BA 15 Erweiterung

Kläranlage – Teil 1 - Elektrotechnik, mit dem angebotenen Zinssatz: Sollzinssatz 2,671 % p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 6-Monats-Satz, Berechnungsbasis letzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode mit einem Aufschlag von 0,55 %-Punkten. Anpassung halbjährlich erstmals am 01.07.2026. Zinsberechnung auf Basis von Monaten mit der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen. Verzugszinssatz 6 % p.a. Abschlusstermine 30.06. und 31.12., zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 24

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Elektroarbeiten für die Steuerungsanlage Kläranlage;

Die Arbeiten wurden bei 4 Unternehmen, nämlich [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] angefragt.

Von den [REDACTED] und [REDACTED] wurden Angebote eingereicht. Das Angebot der [REDACTED] beläuft sich auf € 116.594,51 netto und das Angebot der Fa. [REDACTED] auf € 125.412,60 netto.

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Elektroarbeiten für die Steuerungsanlage Kläranlage an die [REDACTED] mit einer Vergabesumme in der Höhe von € 116.594,51 netto zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 25

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend dem Einsatz von Ultraschalldurchflussmesser zur Leckagensuche;

GR Dastig verliert den Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, das aktuelle und vergangene Vorgehen für die Lecksuche bei Wasserleitungen darzulegen, inklusive den damit verbundenen Kosten- und Zeitaufwand für das Jahr 2024 und 2025 (2025 so weit wie möglich).

Begründung: Um einfach aber rasch Wasserverluste abschätzen zu können und Leckagen zu beseitigen, beiten sich „kontaktlose“ Zähler an. Leitungen müssen dafür nicht aufwendig bearbeitet werden. Es reicht, wenn der Wasserdurchfluss in einen Zeitfenster verglichen wird, praktisch wenn kaum Wasserbedarf seitens der Bevölkerung vorliegt. Dieses System ist in anderen Gemeinden bewährt im Einsatz.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Bürgermeister bis zur nächsten Sitzung hierfür – Leckagensuche mittels Ultraschalldurchflussmesser – ein oder mehrere Angebote einholt (wenn es mehrere Anbieter gibt, mehrere Angebote) sowohl für die komplette externe Abwicklung sowie für den Fall, dass Gemeindemitarbeiter mitwirken können – damit der Gemeinderat bei der nächsten Sitzung darüber abstimmen kann, ob ein vorgelegtes Angebot wahrgenommen wird.

Bürgermeister [] erörtert, dass er sich mit dieser Thematik auch bereits auseinandergesetzt habe. Der Zufriedenheitsgrad von Gemeinden, welche dieses System anwenden, wäre beschaulich. Es wurden bereits sehr viele Durchflussmesser in der Gemeinde Ragnitz verbaut. Die Messungen wären primär in der Nacht permanent nötig. Es würden nur mehr 2 bzw. 3 Stellen mit Zählern benötigt werden. Es fehle allerdings noch der technische Hintergrund zur Auswertung.

Bürgermeister [] stellt folgenden Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Bürgermeister bis zur nächsten Sitzung hierfür – Leckagensuche mittels Ultraschalldurchflussmesser – ein oder mehrere Angebote einholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 26

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend der künftigen Nutzung von Kraftfahrzeugen der Gemeinde;

GR Holzbauer verliest den Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert

- darzulegen, welche Fahrzeuge des gesamten gemeindeeigenen Fuhrparks – einschließlich aller PKW (unabhängig von der Antriebsart), Traktoren und sonstige Fahrzeuge – auch von Personen genutzt werden, die nicht Gemeinde-Mitarbeiter/innen sind (also von Dritten)
- aufzuzeigen, wie die Nutzung dieser Fahrzeuge dokumentiert wird, in welchem Umfang dies erfolgt und wie die Nachvollziehbarkeit sichergestellt ist.
- darzustellen, welche Fahrzeuge zu welchem Zweck eingesetzt werden
- auszuführen, welche Fahrzeuge von Dritten genutzt werden
- darzulegen, welche Kosten durch die Nutzung der Fahrzeuge durch Dritte entstehen und wie diese Personen an den Kosten beteiligt werden.
-

Begründung: Die Vergabe von Gemeindefahrzeugen an Dritte verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand und steigende Betriebskosten. Zudem birgt sie organisatorische und haftungsrechtliche Risiken für die Gemeinde. Durch die Einschränkung der Nutzung – lediglich von Gemeindemitarbeiter:innen in Zuge Ihrer Tätigkeit oder

Vereine in Ragnitz im Sinne der Vereinsarbeit in Ragnitz – bleibt der Fuhrpark besser verfügbar und planbar für Gemeindearbeiten. So werden Ressourcen geschont und die Verantwortung der Gemeinde gegenüber ihrem Eigentum gestärkt.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fahrzeuge des gemeindeeigenen Fuhrparks künftig ausschließlich für dienstliche Zwecke der Gemeindemitarbeiter/innen im Sinne ihres Dienstverhältnisses mit der Gemeinde genutzt werden. Eine Nutzung durch Privatpersonen sowie sonstige externe Dritte ist somit nicht mehr zulässig. Ausnahmen gelten lediglich für Vereine der Gemeinde Ragnitz, die die Fahrzeuge gegen Kostenersatz gemäß gesondert festgelegtem Modell nutzen können. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung ein entsprechendes Kostenmodell sowie einen Vorschlag eines Systems zur Fahrtenfassung vorzulegen.

Bürgermeister [] hält fest, dass der gesamte Fuhrpark ausschließlich von Gemeindemitarbeitern für Gemeindearbeiten genutzt wird und nur ein Fahrzeug an Vereine unentgeltlich verliehen wird. Dafür gibt es Aufzeichnungen. Für diese Ausleihung könnte man ein kleines Entgelt verlangen.

GR Holzbauer verliest die Antragstellung:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fahrzeuge des gemeindeeigenen Fuhrparks künftig ausschließlich für dienstliche Zwecke der Gemeindemitarbeiter/innen im Sinne ihres Dienstverhältnisses mit der Gemeinde genutzt werden. Eine Nutzung durch Privatpersonen sowie sonstige externe Dritte ist somit nicht mehr zulässig. Ausnahmen gelten lediglich für Vereine der Gemeinde Ragnitz, die die Fahrzeuge gegen Kostenersatz gemäß gesondert festgelegtem Modell nutzen können. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung ein entsprechendes Kostenmodell sowie einen Vorschlag eines Systems zur Fahrtenfassung vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **mehrstimmig** zu. Gegenstimme: []

Tagesordnungspunkt 27

Beratung und Grundsatzbeschluss über einen Antrag der ZFR betreffend mehr Klarheit und Transparenz bei der Förderung von Vereinen in Ragnitz;

GK Dornhofer verliest die Begründung:

Die Vereine in unserer Gemeinde leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Leben. Sie fördern das Miteinander, stärken das Ehrenamt und bereichern das kulturelle, sportliche und soziale Angebot in unserem Ort. Um dieses Engagement weiterhin zu unterstützen und die vorhandenen Mittel gerecht, transparent und nachvollziehbar zu verteilen, ist es notwendig, einen einheitlichen Förderschlüssel zu schaffen.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich für einen Schlüssel bezüglich Vereinsförderung ausspricht und den Bürgermeister damit beauftragt, ein Konzept hierfür auszuarbeiten, dass in der ersten Gemeinderatssitzung 2026 zur Diskussion im Gemeinderat vorliegt.

Bürgermeister [REDACTED] informiert über die Entscheidung seiner Fraktion, am bestehenden Konzept der Vereinsförderung festzuhalten.

GK Dornhofer verliest die Antragstellung:

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich für einen Schlüssel bezüglich Vereinsförderung ausspricht und den Bürgermeister damit beauftragt, ein Konzept hierfür auszuarbeiten, das in der ersten Gemeinderatssitzung 2026 zur Diskussion im Gemeinderat vorliegt.

Beschluss:

Der Antrag wird vom Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz **mehrstimmig abgelehnt**. Gegenstimmen: Vizebgm. [REDACTED]
[REDACTED]

Tagesordnungspunkt 28

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend der Vorlage eines Plans über die Sitzungstermine des Gemeinderats für das Kalenderjahr 2026

Bürgermeister [REDACTED] informiert den Gemeinderat über zwei Sitzungstermine im Jahr 2026. Der erste Termin ist der 12.02.2026 für die RA-Sitzung und der zweite Termin ist der 16.12.2026 für die VA-Sitzung. Das wären 50% der Sitzungstermine, die beiden anderen Termine mögen nicht fixiert werden.

Bürgermeister [REDACTED] stellt folgenden abgeänderten Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Jahr 2026 zwei Gemeinderatssitzungstermine, 12.02.2026 und 16.12.2026, fixiert werden und zwei weitere Termine flexibel eingesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 29

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend der Reduktion oder Abschaffung des Budgets in der Kostenstelle „Repräsentation“ sowie andere Budgets, z. B. „soziale Wohlfahrt“ und

„Gemeinderat“, die für die Repräsentationszwecke und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde verwendet werden;

GK Dornhofer verliest die Begründung:

Der Bürgermeister verfügt für repräsentative Zwecke über ein eigenes Repräsentationsbudget. Auch andere Ausgaben, die im Namen der Gemeinde getätigt werden, belasten das Gemeindebudget. Nach außen ist zudem nicht oder kaum erkennbar, wenn solche Ausgaben tatsächlich aus Gemeindemitteln finanziert wurden, dieses Handeln senkt somit auch das Vertrauen in die Gemeinde und deren Repräsentanten.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Höhe der Repräsentationsgelder in den jeweiligen Kostenstellen (Repräsentationsaufwand, soziale Wohlfahrt, Gemeinderat) ab 2026 reduziert oder abgeschafft werden – der konkrete Betrag soll mit allen Fraktionen besprochen werden, die Entscheidung dazu soll spätestens durch einen dementsprechenden Tagesordnungspunkt bei der ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2026 getroffen werden.

Bürgermeister [REDACTED] informiert den Gemeinderat, dass er seit seinem Amtsantritt die Repräsentationskosten bereits wesentlich gesenkt hat. Das Budget „soziale Wohlfahrt“ beinhalte die seit Jahrzehnten gut angenommene Muttertags- und Seniorenweihnachtsfeier. Vieles wurde bereits reduziert, aber alles wolle er nicht reduzieren.

GK Dornhofer stellt folgenden Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Höhe der Repräsentationsgelder in den jeweiligen Kostenstellen (Repräsentationsaufwand, soziale Wohlfahrt, Gemeinderat) ab 2026 reduziert oder abgeschafft werden – der konkrete Betrag soll mit allen Fraktionen besprochen werden, die Entscheidung dazu soll spätestens durch einen dementsprechenden Tagesordnungspunkt bei der ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2026 getroffen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird vom Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz **mehrstimmig abgelehnt**. Gegenstimmen: Vizebgm. [REDACTED]
[REDACTED]

Tagesordnungspunkt 30

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend der Reduktion oder Abschaffung der Sitzungsgelder für Gemeinderäte für Gemeinderatssitzungen und Ausschusssitzungen;

Bürgermeister [REDACTED] informiert den Gemeinderat über das Stmk. Bezügegesetz, welches eine Mindestauszahlung gesetzlich vorschreibt. Weiters gibt es ein Verzichts-

Verbot. Da man sich auf der Mindestebene befindet, können die Sitzungsgelder auch nicht mehr reduziert werden.

GK Dornhofer stellt folgenden Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz möge die Absetzung des Tagesordnungspunktes 30 genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 31

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend transparenter Kennzeichnung von aus Gemeindemitteln finanzierten Repräsentations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen

Bürgermeister [REDACTED] informiert den Gemeinderat, dass es keine gesetzliche Notwendigkeit für die Kennzeichnung von Repräsentations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen gibt.

GK Dornhofer stellt folgenden Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass so schnell wie möglich bei allen durch Gemeindegelder finanzierten Präsenten, Einschaltungen oder sonstigen Mitteln der Öffentlichkeits- und Repräsentationsarbeit (z. Bsp. aus den Kostenstellen Repräsentationsaufwand, soziale Wohlfahrt, Gemeinderat usw.) ein eindeutiger Hinweis angebracht werden muss, dass diese Ausgaben aus dem Gemeindebudget stammen. Dies hat in geeigneter Form zu erfolgen, etwa durch einen Hinweis wie: „Herr Bürgermeister im Namen der Gemeinde, finanziert aus dem Gemeindebudget“. Die Kennzeichnung muss beim jeweiligen Mittel eindeutig und gut sichtbar sein, z. Bsp. als klar sichtbarer und erkennbarer Aufkleber bei Präsenten oder als klar erkennbaren Textzusatz bei Einschaltungen.

Beschluss:

Der Antrag wird vom Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz **mehrstimmig abgelehnt**. Gegenstimmen: Vizebgm. [REDACTED]
[REDACTED]

Dringlicher Tagesordnungspunkt 32

Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag zwischen der [REDACTED] und der Gemeinde Ragnitz für die Wasserversorgungsanlage BA 16 Sanierung Hochbehälter Frauheim;

Bürgermeister [REDACTED] informiert den Gemeinderat über den Förderungsvertrag zwischen der [REDACTED] und der Gemeinde Ragnitz mit der Antragsnummer C306128 für die Wasserversorgungsanlage BA 16 Sanierung Hochbehälter Frauheim in Höhe von € 32.760,00.

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Förderungsvertrag zwischen der [REDACTED] und der Gemeinde Ragnitz mit der Antragsnummer C306128 für die Wasserversorgungsanlage BA 16 Sanierung Hochbehälter Frauheim zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Dringlicher Tagesordnungspunkt 33

Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag zwischen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Gemeinde Ragnitz für die Abwasserversorgungsanlage BA 17 Erweiterungen 2023-2025;

Bürgermeister [REDACTED] berichtet dem Gemeinderat über den Förderungsvertrag zwischen der [REDACTED] und der Gemeinde Ragnitz mit der Antragsnummer C305251 für die Abwasserversorgungsanlage BA 17 Erweiterungen 2023-2025 in Höhe von € 51.198,00

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Förderungsvertrag zwischen der [REDACTED] und der Gemeinde Ragnitz mit der Antragsnummer C305251 für die Abwasserversorgungsanlage BA 17 Erweiterungen 2023-2025 zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

GR Prinner bittet um Protokollierung:

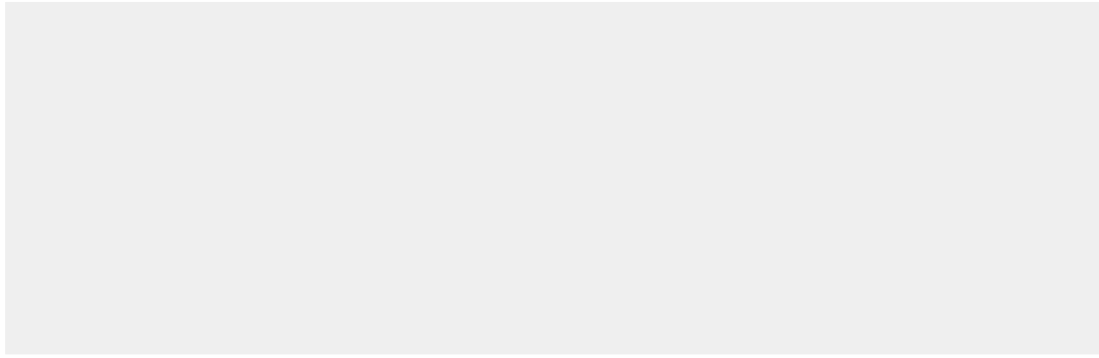
„Bei der letzten Sitzung gab es einen Bericht der Prüfungsausschusssitzung und es hat geheißen, dass es vom Bürgermeister in der nächsten GR-Sitzung eine Stellungnahme gibt.“

Bgm. [REDACTED] Das stimmt nicht, die Stellungnahmen finden immer in den Ausschusssitzungen statt.

Bürgermeister Sunko schließt um 20:55 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung und bittet die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 35 Seiten.

Gundersdorf, am 20.01.2026



Genehmigung in der GR-Sitzung mit der GZ: 010-I/2026 vom _____

